

Versicherungsschutz für Balkonkraftwerke in der Hausratversicherung

➤ Bedingungsgemäß ab 08.2023
in der Hausratversicherung **Top-Deckung** mitversichert

➤ **Versicherungsschutz** gegen

- Feuer unbegrenzt
- Sturm/ Hagel unbegrenzt
- Einfacher Diebstahl bis 10.000 EUR
- Elementar bis 50.000 EUR

➤ Gültig **auch für Bestandsverträge** der Tarifgeneration 10/2022



Auf dem eigenen Balkon Strom produzieren, den CO₂-Fußabdruck verkleinern und Geld sparen - das geht mit einer kleinen Photovoltaikanlage für das Balkongeländer, die Terrasse oder den eigenen Garten.

Welche Schäden an Balkonkraftwerken sind versichert?

Auch wenn sich das Balkonkraftwerk im oder am Balkon befindet, gilt es als Hausrat. Die Hausratversicherung bietet für das Photovoltaik-Balkonkraftwerk Versicherungsschutz bei folgenden Schäden

- Feuer
- Sturm/ Hagel
- Einfacher Diebstahl
- Elementargefahren

Die Privat-Haftpflicht zahlt bei Schäden an Dritten

Schäden, die durch das Balkonkraftwerk verursacht werden, deckt die private Haftpflichtversicherung ab. Diese leistet nicht nur bei Sachschäden, die das Balkonkraftwerk am Besitz Dritter verursacht, sondern auch, wenn es andere verletzt oder Vermögensschäden verursacht.

Werden Ertragsausfälle von der Balkonkraftwerkversicherung übernommen?

Nein, es werden für Mini-Kraftwerke keine Ertragsausfälle übernommen. Da Balkonkraftwerke keine Vergütung für die Einspeisung in das Stromnetz erzielen, gibt es für Betreiber auch keinen Einkommensausfall, der erstattet werden kann.